

Bekanntmachung der Beschlüsse, die in der 11. Sitzung des Kreistages Gotha am 11.11.2015 gefasst wurden

Die Anlagen zu den nachstehenden Beschlüssen können während der üblichen Sprechzeiten im Büro des Landrates eingesehen werden.

Beschluss Nr. 40/2015

Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Kreistages vom 30.09.2015

Der Kreistag Gotha beschließt:

- 001 Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 10. Sitzung des Kreistages vom 30.09.2015 wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

Beschluss Nr. 41/2015

Antrag auf Verweis der BV 15/2015 in den Kreisausschuss

Der Kreistag Gotha beschließt:

- 001 Der Beratungsgegenstand wird an den Kreisausschuss zurück überwiesen.
002 Der Kreistag beauftragt die Kreisverwaltung, eine fundierte Wirtschaftlichkeitsberechnung zur Frage der Aufgabenerledigung für die Planung, Gewährleistung, Organisation und Durchführung von öffentlichem Personennahverkehr im Landkreis Gotha, insbesondere
- Management und Organisation des öffentlichen Personennahverkehrs
 - Vergabe und Bewirtschaftung der Verkehrsdienstleistung
- zu erstellen und dem Kreisausschuss vorzulegen.
Hierbei sind die Erbringung der genannten Aufgaben unmittelbar über die Kreisverwaltung sowie die Erledigung der Aufgaben über die vom Landrat vorgeschlagene neu zu gründende Nahverkehrsgesellschaft miteinander zu vergleichen.

Beschluss Nr. 42/2015

Austritt des Landkreises Gotha als Mitglied im Regionalverbund Thüringer Wald e. V.

Vorlage: 18/2015

Der Kreistag Gotha beschließt:

- 001 Der Landkreis Gotha tritt als Mitglied aus dem Regionalverbund Thüringer Wald e.V. zum 31. Dezember 2015 aus.
002 Der Beschluss Nr. 16/2011 vom 06.04.2011 tritt hieraus folgend mit Wirkung zum 01.01.2016 außer Kraft.

Abstimmungsergebnis: Abgelehnt

Beschluss Nr. 43/2015

Schulnetzplanfortschreibung für das Staatliche Gymnasium Ernestinum Gotha

Vorlage: 22/2015

Der Kreistag Gotha beschließt:

- 001 Die in der Anlage beigefügte Schulnetzplanfortschreibung für das Staatliche Gymnasium Ernestinum Gotha wird mit der unter 002 aufgezeigten Ergänzung beschlossen.
002 Die Gründung der Außenstelle des Staatlichen Gymnasiums Ernestinum Gotha am Standort Bürgeraue 23 in Gotha (Myconiusschule) erfolgt zum 1. August 2016.

Beschluss Nr. 44/2015

Feststellung des geprüften Jahresabschlusses Kommunaler Abfallservice Landkreis Gotha (KAS) zum 31.12.2014 und Entlastung der Werkleitung

Vorlage: 30/2015

Der Kreistag Gotha beschließt:

- 001 Der mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers versehene Jahresabschluss und der Lagebericht 2014 des Kommunalen Abfallservice Landkreis Gotha werden mit einem Jahresüberschuss von 114.276,58 EUR und einer Bilanzsumme von 10.815.531,08 EUR festgestellt.
- 002 Der Bilanzgewinn in Höhe von 158.227,94 EUR wird in Höhe von 133.911,14 EUR der Gewinnrücklage zugeführt und in Höhe von 25.621,93 EUR auf neue Rechnung vorgetragen. In Höhe von 1.305,13 EUR besteht eine Forderung gegenüber dem Landschafts-, Kontroll- und Beräumungsdienst (LKB).
- 003 Dem Werkleiter des Kommunalen Abfallservice wird für das Jahr 2014 Entlastung erteilt.

Beschluss Nr. 45/2015

Bestellung des Prüfers für den Jahresabschluss 2015 für den Kommunalen Abfallservice Landkreis Gotha (KAS)

Vorlage: 31/2015

Der Kreistag Gotha beschließt:

- 001 Die ACCO GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stephensonstraße 24/26 in 14482 Potsdam wird gem. § 6 Nr. 5 der Betriebssatzung für den Kommunalen Abfallservice Landkreis Gotha zum Prüfer für den Jahresabschluss 2015 bestellt.

Beschluss Nr. 46/2015

Änderung des Rettungsdienstbereichsplanes einschließlich des Maßnahmeplanes für die Vorbereitung auf die Bewältigung von größeren Notfallereignissen

Vorlage: 32/2015

Der Kreistag Gotha beschließt:

- 001 Die Änderung des Rettungsdienstbereichsplanes des Landkreises Gotha einschließlich des Maßnahmeplanes für die Vorbereitung auf die Bewältigung von größeren Notfallereignissen wird gemäß Anlage beschlossen.

Anlage zum Beschluss 46/2015

Änderungen im Rettungsdienstbereichsplan

Punkt 3.1 Anpassung der Statistischen Angaben Einwohner

„Einwohner

gesamter Landkreis	rd. 135.400
Kreisgebiet	
Fläche	936 km ²
Einwohner/km ²	145
Anzahl Städte	5
Anzahl Gemeinden	42“

Punkt 3.3 Aufnahme der Vereinbarung mit dem WAK über rettungsdienstliche Versorgung

„Die Bereiche Brühheim, Ebenheim, Friedrichswerth, Haina und Sonneborn werden tagsüber (07:00 Uhr bis 19:00 Uhr) durch Rettungsmittel des Teilstandortes Behringen der Rettungswache Eisenach mit Leistungen der Notfallrettung im Rettungstransportwagenbereich versorgt.“

Punkt 6.2 Anschriften der Standorte der Rettungswachen und der jeweiligen Betreiber

„Rettungswachen

Standort

Rettungswache Gotha
Oststraße 31

Betreiber

Deutsches Rotes Kreuz
Kreisverband Gotha e.V.
Oststraße 31

99867 Gotha

Rettungswache Waltershausen
Heinrich-Schwerdt-Str. 14

Rettungsdienst Schmolke GmbH
Heinrich-Schwerdt-Str. 14
99880 Waltershausen

Rettungswache Ohrdruf
Ringstr. 12

Rettungsdienst Schmolke GmbH
Heinrich-Schwerdt-Str. 14
99880 Waltershausen“

**Punkt 6.4 Anpassung der Rettungsmittelvorhaltung > Zusammenfassung
der derzeitigen jeweiligen Teilstandorte in den Bereichen Gotha
und Waltershausen zu jeweils einer Wache**

„Rettungstransportwagen (RTW)

Rettungswache Gotha

Oststraße 31	1 RTW Montag – Sonntag	07:00 – 07:00 Uhr
	1 RTW Montag – Sonntag	07:00 – 07:00 Uhr
	1 RTW Montag – Sonntag	07:00 – 07:00 Uhr

Rettungswache Waltershausen

Heinrich-Schwerdt-Str. 14	1 RTW Montag – Sonntag	07:00 – 07:00 Uhr
	1 RTW Montag – Sonntag	07:00 – 07:00 Uhr

Rettungswache Ohrdruf

Ringstraße 12	1 RTW Montag – Sonntag	07:00 – 07:00 Uhr
	1 RTW Montag – Sonntag	07:00 – 07:00 Uhr

Krankentransportwagen (KTW)

Rettungswache Gotha

Oststraße 31	1 KTW* Montag – Freitag	06:00 – 24:00 Uhr
	Samstag	07:00 – 24:00 Uhr
	Sonntag/WF	08:00 – 20:00 Uhr
	1 KTW Montag – Freitag	08:00 – 19:00 Uhr
	Samstag	08:00 – 15:00 Uhr

* Die Belastbarkeit der Trage dieses KTW einschließlich des notwendigen kompatiblen Tragetisches inklusive aller Arretierungspunkte liegt bei mindestens 250 Kg.

Rettungswache Waltershausen

Heinrich-Schwerdt-Straße 14	1 KTW Montag – Freitag	08:00 – 15:00 Uhr
	1 KTW Montag – Freitag	07:00 – 17:00 Uhr

Rettungswache Ohrdruf:

Ringstraße 12	1 KTW Montag – Freitag	07:00 – 16:00 Uhr
---------------	------------------------	-------------------

Notarzteinsatzfahrzeug (NEF)

1 NEF

Durchführender:

Deutsches Rotes Kreuz
Kreisverband Gotha e.V.

Versorgungsbereich:

Landkreis Gotha

Standort:

Montag – Sonntag/Feiertag 00:00 – 24:00 Uhr
Helios Kreiskrankenhaus
Gotha/Ohrdruf GmbH
Helios Straße 1
99867 Gotha

1 NEF

Durchführender:

Rettungsdienst Schmolke GmbH

Versorgungsbereich:

Landkreis Gotha

Standort:

Montag – Freitag 07:00 – 15:00 Uhr
Krankenhaus Waltershausen-

Friedrichroda GmbH
 Reinhardsbrunnerstr. 14-17
 99894 Friedrichroda
 Montag – Freitag 15:00 – 07:00 Uhr
 Samstag/Sonntag/Feiertag 07:00 – 07:00 Uhr
 Helios Kreiskrankenhaus
 Gotha/Ohrdruf GmbH
 Helios Straße 1
 99867 Gotha

Weiterhin sind von den Durchführenden als Ausfallvorsorge im Landkreis Gotha folgende Rettungsmittel vorzuhalten:

	RTW	NEF	KTW
Ausfallvorsorge	3	0	0

”

Punkt 6.5.1 Anpassung hinsichtlich des ab dem 01.01.2016 notwendigen Personals

„6.5.1 Personelle Vorhaltung

Durchführender	Rettungsassistenten	Rettungssanitäter
RD Schmolke GmbH	21,93	25,36
DRK KV Gotha e.V.	17,66	22,68
Gesamt:	39,59	48,04

„

Änderungen im Maßnahmeplan für die Vorbereitung auf die Bewältigung von größeren Notfallereignissen

Punkt 1.1 Aktualisierung der Angaben zu den Sondereinsatzgruppen (SEG) insbesondere Aufnahme der SEG Führungsunterstützung

„Die SEG im Landkreis Gotha wurden entsprechend den Aufgabenbereichen wie folgt unterteilt:

Aufgabengebiete der Sondereinsatzgruppe

1. SEG mit primär Verletztenversorgungskapazität

nach Möglichkeit dienstfreie Einsatzkräfte aus dem Bereich RD, welche über die notwendigen Qualifikationen (NA/Arzt/RA/RS)& fundierte Kenntnisse im Bereich RD verfügen

- Unterstützung der Einsatzkräfte der Regelrettung bei der rettungsdienstlichen Versorgung und der Herstellung der Transportfähigkeit
- Besetzung freier Rettungsfahrzeuge des Rettungsdienstes, welche sich außerhalb der Vorhaltezeit befinden
- dosiertes bereitstellen und heranführen von rettungsdienstlichen Ressourcen
- Reserve bzw. auslösen der Regelrettung (Sicherstellung der Grundversorgung!!)

2. SEG mit primär Betreuungskapazität und technischer Kapazitäten

- Verletzte / Vermisste aufsuchen, zu retten und aus Gefahrenlage transportieren (in Zusammenspiel mit anderen Fachdiensten z.B. Feuerwehr)
- Einrichtung und Betrieb von Verletztensammelstellen
- Einrichtung und Betrieb eines Behandlungsplatzes, an dem Verletzte / Erkrankte nach Sichtung notfallmedizinisch versorgt werden
- med. Sofortmaßnahmen nach ärztl. Entscheidung und Anleitung unterstützen

- Verletzte und Betroffene registrieren (Verletztenanhängerkarten etc.) und sanitätsdienstlich betreuen
- Betreuung von Leicht- und Unverletzten (aller Betroffenen)
- Überwachung der Verletzten bis zum Abtransport
- Unterstützung des OLR (z.B. als Schreiber / Melder)
- Mitwirken bei der vorübergehenden Unterbringung
- Mitwirken bei Evakuierungen, Begleitung und Versorgung von Betroffenen
- Ausgabe von Verpflegung und Heißgetränken bei länger andauernden Schadensereignissen

3. SEG mit primär Transportkapazität

- Zubringung / Abtransport beim Austausch von Einsatzkräften bei länger andauernden Schadensereignissen
- Einrichtung und Betrieb von Bereitschaftsräumen für Einsatzkräfte
- Abtransport von Betroffenen in Notunterkünfte
- Zubringung von zusätzlich benötigten Material/Geräten
- Einrichten und Betreiben eines Kfz-Halteplatzes
- Unterstützung anderer Fachgruppen z.B. beim Aufbau von Zelten oder vom Behandlungsplatz

4. SEG Führungsunterstützung

Die SEG Führungsunterstützung dient der Sanitätseinsatzleitung (OrgL / LNA) als Unterstützung, indem diese sich in Abstimmung mit der Sanitätseinsatzleitung diverse Aufgaben, wie beispielsweise das Erfassen von Verletzten und Betroffenen oder die Organisation des Verletztenabtransport organisiert.

” Punkt. 2.6 Aufnahme der abzuschließenden Vereinbarung mit dem WAK

- ”
6. Zweckvereinbarung über die Wahrnehmung der Aufgaben des bodengebundenen Rettungsdienstes für den kreisübergreifenden Einsatz zwischen dem Landkreis Gotha und dem Wartburgkreis
- Danach werden die Orte Brühheim, Ebenheim, Friedrichswerth, Haina und Sonneborn des Landkreises Gotha tagsüber in der Zeit von 07:00 Uhr bis 19:00 Uhr durch den Rettungstransportwagen des Teilstandortes Behringen der Rettungswache Eisenach mit Leistungen der Notfallrettung versorgt.“

Beschluss Nr. 47/2015

Regionalmanagement und Regionalbudget

Vorlage: 33/2015

Der Kreistag Gotha beschließt:

- 001 Der Landkreis Gotha beabsichtigt, mit dem Ilm-Kreis ab 2016 ein gemeinsames Regionalmanagement/Regionalbudget auf der Basis der Richtlinie des Freistaats Thüringen für die *Gewährung von Zuwendungen aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) Teil II: Förderung des Ausbaus der wirtschaftsnahen Infrastruktur* vom 30.03.2015 aufzubauen.
- 002 Dazu wird der Landrat beauftragt, gemeinsam mit dem Ilm-Kreis ein Regionalwirtschaftliches Entwicklungskonzept (REK) für beide Landkreise zur Festlegung fachübergreifender Entwicklungsziele und Handlungsprioritäten, zur Darstellung notwendiger Entwicklungsschritte der verschiedenen Politikbereiche und -ebenen sowie zur Aufführung von Entwicklungsmaßnahmen für die regionalwirtschaftliche Entwicklung erstellen zu lassen.
- 003 Der Landkreis erarbeitet nach Vorlage des REK eine entsprechende Zweckvereinbarung mit dem Ilm-Kreis.

Beschluss Nr. 48/2015

Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Gotha

Vorlage: 34/2015

Der Kreistag Gotha beschließt:

- 001 Die als Anlage zu dieser Beschlussvorlage beigefügte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Gotha wird beschlossen.
 002 Die Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
 Anlage zum Beschluss 48/2015

Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Gotha

Die Hauptsatzung des Landkreises Gotha vom 17.10.1994 i. d. F. der Neubekanntmachung vom 22.01.2003, nachfolgend geändert durch die Änderungssatzungen vom 18.06.2004, vom 08.11.2004 sowie vom 09.12.2010, wird wie folgt geändert:

§ 1

Änderung der Satzung

- (1) § 1 Abs. 2 erhält folgende Fassung:
 Das Gebiet des Landkreises Gotha besteht aus den Städten,
 Gotha,
 Waltershausen,
 Friedrichroda,
 Ohrdruf,
 Tambach-Dietharz
 und den Gemeinden
 Ballstädt, Bienstädt, Brüheim, Bufleben, Crawinkel, Dachwig, Döllstädt, Drei
 Gleichen, Emleben, Eschenbergen, Friedrichswerth, Friemar, Georgenthal, Gierstädt,
 Goldbach, Gräfenhain, Großfahner, Günthersleben-Wechmar, Haina, Herrenhof,
 Hochheim, Hohenkirchen, Hörsel, Leinatal, Luisenthal, Molschleben, Nesse-
 Apfelstädt, Nottleben, Petriroda, Pferdingsleben, Remstädt, Schwabhausen,
 Sonneborn, Tabarz, Tonna, Tröchtelborn, Tütteleben, Wangenheim, Warza,
 Westhausen, Wölfis und Zimmernsupra.
- (2) Der § 10 Absatz 3 wird wie folgt geändert:
 Der Buchstabe h wird gestrichen.
 Der bisherige Buchstabe i wird Buchstabe h.

§ 2

Inkrafttreten

Die Änderungssatzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Gießmann
 Landrat

Siegel

Gotha,

Beschluss Nr. 49/2015

Bewilligung von Mehrausgaben gemäß § 58 Thüringer Kommunalordnung

Vorlage: 35/2015

Der Kreistag Gotha beschließt:

- 001 Für die folgenden Haushaltsstellen werden außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von insgesamt 764.700,00 Euro bewilligt:
- | | |
|--|-----------------|
| 01.45571.77000 - Leistungen der Jugendhilfe in Einrichtungen: | 675.000,00 Euro |
| 01.45571.77290 - Sonstige Leistungen der Jugendhilfe: | 48.500,00 Euro |
| 01.45571.65500 - Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten: | 25.000,00 Euro |
| 01.45571.77010 - Barbeiträge in Einrichtungen: | 9.000,00 Euro |
| 01.45571.77020 – Bekleidungsbeihilfen in Einrichtungen: | 7.200,00 Euro |

Beschluss Nr. 50/2015

Live-Übertragung der Kreistagssitzungen

Antrag 12/2015 der Fraktion Die Linke.

Der Kreistag Gotha beschließt:

- 001 Der Landrat wird beauftragt, die technischen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass öffentliche Kreistags- und Ausschusssitzungen künftig live im Internet auf der

Plattform des Landkreises Gotha übertragen werden können. Darüber hinaus sollen die Aufzeichnungen kosten- und barrierefrei abrufbar sein, so dass die Sitzungen zu einem beliebigen Zeitpunkt angeschaut werden können.

002 Die Bereitstellung dieser Dienste soll spätestens im Jahr 2016 erfolgen.

Abstimmungsergebnis: Abgelehnt

gez. Gießmann
Landrat

Siegel

24.11.2015